
Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Essigsäure 60%

CAS-Nr: 64-19-7

Index Nr.: 607-002-00-6

EG Nr.: 200-580-7

REACH- Reg.nr.: 01-2119475328-30-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Vielfältiges Reinigungsmittel, vor allem zum Entkalken, Urinstein lösen, Toiletten reinigen oder Fenster putzen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Höfer Chemie GmbH
Friedrichsthalerstr. 5
D - 66280 Sulzbach/Saar
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

Auskunftgebender Bereich:

Frau Ursula Sprau
E-Mail: ursula.sprau@hoefer-chemie.de
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel.: + 49/6131/19240

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
- Gefahrenpiktogramme:



GHS05

- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Essigsäure
- Gefahrenhinweise

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

- Sicherheitshinweise

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN:
Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

(Fortsetzung folgt auf S.3)

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

(Fortsetzung von S.2)

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar
 - vPvB: Nicht anwendbar
-

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

- Beschreibung: Wässrige Lösung aus nachfolgend angeführten Stoffen
- Gefährlicher Inhaltsstoff:

CAS-Nr: 64-19-7 Index Nr.: 607-002-00-6 EG Nr.: 200-580-7 REACH- Reg.nr.: 01-2119475328-30-XXXX	Essigsäure	Skin Corr. 1A; H314 Met.Corr.1; H290	50-52%
--	------------	---	--------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:
Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

(Fortsetzung folgt auf Seite 4)

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

(Fortsetzung von S.3)

- Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Starkes Erhitzen kann entzündliche Dämpfe erzeugen, die mit Luft ein explosives Gemisch bilden können, Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Angaben
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

(Fortsetzung folgt auf S.6)

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

(Fortsetzung von S.5)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Rostfreier Stahl; Polyethylen
- Zusammenlagerungshinweise:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Einhaltung einer Betriebstemperatur von über 5 °C unter dem Flammpunkt ist eine Explosionsgefahr nicht zu befürchten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse:
8A: Brennbare ätzende Stoffe
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-19-7 Essigsäure	AGW: 10 ppm, 25 mg/m ³
--------------------	-----------------------------------

DNEL-Werte: 64-19-7 Essigsäure		
Inhalativ	DNEL (worker)	25 mg/m ³ (Acute – local effects) 25 mg/m ³ (Long-term – local effects)
Inhalativ	DNEL (population)	25 mg/m ³ (Acute – local effects) 25 mg/m ³ (Long-term – local effects)

(Fortsetzung folgt auf Seite 7)

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

(Fortsetzung von S.6)

PNEC-Werte: 64-19-7 Essigsäure	
PNEC STP	85 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
PNEC soil	0,478 mg/kg d.w. (Boden)
PNEC	30,58 mg/l (Sporadische Freisetzung)
PNEC aqua	3,058 mg/l (Süßwasser) 0,3058 mg/l (Meerwasser)
PNEC sediment	11,36 mg/kg d.w. (Süßwasser) 1,136 mg/kg d.w. (Meerwasser)

- **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 10 ppm, 25 mg/m³, Indikativ

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - **Atemschutz:** Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Atemschutzgerät mit Gasfilter Empfohlener Filtertyp:E
 - **Handschutz:**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Material: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: ≥ 8 h
Handschuhdicke: 0,5 mm
 - **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.
 - **Körperschutz:** säurebeständige Schutzkleidung.
-

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben:

Aussehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Form: flüssig • Farbe: farblos
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	< 3
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (oder Entzündbarkeitsgrenzen)	<ul style="list-style-type: none"> • untere: Keine Daten verfügbar • obere: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,07 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch bei 20 °C	2,11 mPa.s
Explosive Eigenschaften	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken. Feuchtigkeit vermeiden. Produkt ist hygroskopisch.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, Säuren, Basen, Alkohole, Leichtmetalle, Salpetersäure, Reagiert mit unedlen Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-19-7 Essigsäure		
Oral	LD50	3310 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 40 mg/l (Ratte; 4 h)

- Primäre Reizwirkung:
- An der Haut: Stark ätzend (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)
- Am Auge:
ätzende Wirkungen (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405)
Kann Verletzungen der Hornhaut hervorrufen. Gefahr ernster Augenschäden.

(Fortsetzung folgt auf S.10)

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

(Fortsetzung von S.9)

- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- Kanzerogenität: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Mutagenität: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
- Teratogenität: Ergebnisse aus Tierstudien beweisen, dass dieses Material
- nicht teratogen, bei für das Muttertier untoxischen Dosen ist, und nicht toxisch für die embryonale oder fötale Entwicklung ist.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

64-19-7 Essigsäure	
EC 50 / 48 h	> 300,82 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD- Prüfrichtlinie 202)
EC 50 / 72 h	> 300,82 mg/l (Skeletonema costatum (Kieselalge))
LC 50 / 96 h	75 mg/l (Lepomis macrochirus)
LC 50 / 96 h	> 300,82 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD Prüfrichtlinie 203)
EC 10 / 0,5 h	1000 mg/l (Pseudomonas putida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz: keine Daten verfügbar
- Biologische Abbaubarkeit: 95 % (Expositionsdauer: 5 d). Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Ergebnis: log Kow -0,17
BCF: 3,16

Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

(Fortsetzung folgt auf S.11)

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

(Fortsetzung von S.10)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ökotoxische Wirkungen:-
- Sonstige Hinweise:

Mobilität:

Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich., Das Produkt wird in den verschiedenen Umweltkompartimenten (Boden/ Wasser/ Luft) verteilt werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch.
- vPvB: Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.
 - Verunreinigte Verpackungen:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
-

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA: UN2790
- Handelsname: Essigsäure 60%

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	UN2790 ESSIGSÄURE, LÖSUNG
IMDG/IATA	ACETIC ACID SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR		IMDG, IATA	
Klasse:	8 (C3) Ätzende Stoffe	Class:	8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel:	8	Label:	8

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

- Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80
- EMS-Nummer: F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:
 - ADR:
 - Begrenzte Menge (LQ): 1L (LQ22)
 - Beförderungskategorie: 3
 - Tunnelbeschränkungscode: E
 - UN „Model Regulation“: UN2790, ESSIGSÄURE, LÖSUNG, 8, II
-

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- TA LUFT:
 - Essigsäure: Base Emission Rate: 0,5 kg/h
 - Essigsäure: Maximalkonzentration: 0,1 g/m³
 - WGK (DE):
Essigsäure: WGK Kenn-Nummer 93; WGK:1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.
- Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV. -
- Sonstige Vorschriften:
Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt und kann auf Anfrage erhalten werden.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze:
Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 angeführt.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Datenblatt ausstellender Bereich: siehe auskunftgebender Bereich
- Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung folgt auf S. 14)

Handelsname: Essigsäure 60%

Überarbeitet am: 02.09.2016

Version: 02

Druckdatum: 02.09.2016

(Fortsetzung von S.13)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International C Arriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

- # Daten gegenüber der Vorversion geändert